armin Jellin

Mittwoch, 17. Jänner 1866.

v. Jahrgang.

Die Marburger Zeitung" erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preife — für Marburg: gaugiährig 6 fl., halbjährig 8 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr; für Zustellung ins haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: gangjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 fr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 80 fr. Inseraten-& empelq:buhr commen.

Bur geschichte des Tages.

Ein Sandelsvertrag Orfterreichs mit Stalien foll wahrideinlich unter Bermittlung Franfreichs bemnachft von unferer Regierung abgefchloffen werden. Rommt Diefes langft erfehnte Bert an Stande, fo erbluht unferem Sandel, unferen Gewerben im Guden bee Reiches eine neue hoffnung und auch unfere politifden Begiehungen gum "Ro-

nigreid Stalien" murben fich in der Folge beffern.

Der preußifche Banbtag ift nun eröffnet. Die Frage, welche ben Grafen Bismart und die Berfaffungepartei in zwei feindliche Lager fceibet : ob namlich die Bolfevertretung die Gummen fur den heerreauf wand bewilligen foll - oder nicht - wird auch in diefer Berfammlung bes Sandtages nicht geloft werben. Graf Bismart und feine Junfer werben auch biesmal fruchtlos versuchen, durch die gewünschte Bergroßerung und er mare fuhn und verwegen g nug, diese angebliche Miffion auch ben des Staates bas Rechtsbewußtsein ber Abgeordneten ju truben. Die Berfaffungetreuen werden es vorziehen, bas Bolt felbft bei den nabebevorftebenben Reuwahlen feinen Billen außern ju laffen, ale von ihrer Ueberzeugung nur fingerbreit abzuweichen. Die Berfaffung einfach zu befeitigen, Spanien fonft üblichen Militar Emporungen gegablt merben. Brim ift wagt felbft Graf Bismart nicht - und hatte er den Duth gu einem folden Schritte: bas preußische Bolt wurde für feine Sprecher und Fub. rer fic erflaren und einer fo entichiedenen öffentlichen Deinung widerfteht auf die Dauer fein Gingelner, batte er auch noch zehnmal weniger nicht geringe Bedeutung bat, daß Brim Millionar ift, und daß jeder Achtung bor bem Rechte, ale der preußische Minifter des Acuberften.

fein Lag, ohne bas die Di inifter Rapoleon's III., fei es nun unter teuerlich (Codinchina, Mexito, Marotto, C. Domingo, Chili), nach Innen fich ober auch in Gegenwart des Raifers, in feierlichem Dinifterrathe fich reaktionar, bat die Finangen des Landes auf das Meußerste erich pft; mit der megitanifden grage beschäftigten. Allerdings wird die Die Steuern find bis zum hodften Grad hinaufgeschraubt und dabei ift

fanischen Rongreffe zu einer Rrife führen, Bieber haben aber die Unterhandlungen fein Ergebniß gehabt, indem der Raifer, Der nach wie por verfichert, er febe die Rothwendigfeit ein, Degito gu verlaffen, boch auf feine Rombination eingeben mag, welche einem fofortigen Aufgeben bes Raiferreites in Megito gleichtame. Die Baltung bes Raifers Rapoleon's III. ift eine der rtige, daß man in Baris ielbst in ministeriellen Rreifen anfangt, Die Befürchtung ju begen, Das frangifiche Staateoberhaupt wolle es gefliffentlich auf eine Berwidlung der Dinge mit Umerifa antommen laffen. Er muniche im Beheimen, fo fluftert man fich in die Ohren, einen aggreffiven Schritt feitens ber Regierung bon Bafbington, damit ihm in den Mugen des eigenen Landes jeder Rudtritt unmöglich gemacht werde. Mit anderen Borten, Der Raifer Rapolcon hat im Grunde feines Bergens noch nicht die Unficht bon der glorreichen Aufgabe der romanifden Race in Amerita aufgegeben, ameritanifden Freiftaaten jum Erope Durchzuführen.

Der Aufftand unter Brim barf nicht in die Reihe ber in nicht blos ein tuchtiger und bei dem Beere beliebter General, fondern er bat auch als anerkanntes haupt ber entichiedenen Fortidrittspartei großen Unhang unter dem fleinen Burgerftand. Siegu tommt, mas fur Spanien Spanier eine unbegrengte Sochachtung por dem baren Gelde in fich fuhlt. Einer Parifer Rorrefpondeng der "R. Br. Preffe" gufolge bergeht Die Politit der jegigen Regierung, nach Mußen bonapartiftifc und abenfelbe eine brennende, und man furchtet, daß die Berhandlungen im ameri- fein Ende ber auswärtigen Berwidlungen abgufeben, man bat daburch

Starrer Sinn, flarres gesetz.

Bon

3. Cemme.

Das Berbreden.

Bor bem Thore einer fleinen Landftadt lag ein neues, nicht eben

großes, aber freundlich und gefchmadvoll gebautes Wohnhaus.

Es gehörte einem Argte, der fich nicht nur in ber Stadt, fondern feit, feinen theilnahmevollen Gifer und auch burch fein Glad einen bedeu- weiter foliegen zu tonnen. Indes Riemand tonnte fagen, daß Liebe und tenden Ruf und folglich auch eine ausgedebnte und einträgliche Bragie Glud ber Chegatten badurch im mindeften geftort worden fei. erworben batte.

Der Doftor Brand mar bor ungefahr acht Sahren aus einer entfern. Beranderung mahrgenommen haben. ten Broving Des Landes in Die Stadt gefommen und batte als Mrgt fic bort niedergelaffen. Er war als junger, unberheirateter, bermogenelofer ihn oft nachdenflich, traumend, mit finfterer Stirne. Die Frau Doftorin Dann bergetommen. Schon zwei Jahre nather batte er fich fo viel war in Gefellichaften ungleich, manchmal auffahrend, weniger zerftreut, erworben, bas er einen eigenen Sausftand grunden und feine in ber aber befto mehr auf eine gezwungene Beife fich jufammennehmend. Beimat jurudgelaffene Braut als Frau beimführen fonnte. Bier Jahre Un Das Glud ber jungen Chegatten ichien jedoch biefes veranderte fpater fonnte er fich das hubiche Saus vor dem Thore ber Stadt erbanen Benehmen nicht herangetreten ju fein. Gie maren freundlich, liebevoll und laffen.

Er lebte barin gludlich mit feiner jungen Frau, die ihn ein Jahr

ichenft batte.

Er lebte auch allgemein geliebt und allgemein geachtet. Gin großer foner, fraftiger Dann, verband er mit feinen Borgugen als ausgezeich- irgend ein und zwar nicht unbedeutendes Greigniß vorgefallen fein muffe, neter Ergt, Bielfeitigfeit bes Biffens und ben liebenemurbigiten Umgang. Das jene Beranderung berbeigeführt habe. Dabei war fein Charafter burchaus ehrenhaft und guverlaffig, und bor allen Dingen imponirte er burd falte, rubige Entichloffenheit und burch gefunden ju baben. eine Rraft bes Billens, Die durch nichts ju beugen und ju erfcuttern war. Auf feine Ehre war er peinlich eiferfüchtig und wenn es ihr galt, der Abel der Umgegend Theil nahm. Bu dem letten Ball im berfloffenen hatte man ibn felbft ftarr und tropig gefeben. Seine grau liebte er Binter waren mehrere Ravallerieoffiziere aus einer benachbarten, ungefahr leibenichaftlich, er betete fie an.

blieben - war nachft ber Frau fein Abgott.

biefe in bewunderungewurdiger Beife erhalten. Gie geborte ju jenen gehabt. Anfangs batte er fich offen gezeigt, auch in dem haufe bee Doffonen Frauen, Die man in ihrem reiferen Alter fur Die fonere Some- tors Befuch g macht. Ceit einiger Beit wollte man ihn nur heimlich, fter ihrer erwachsenen foonen Tochter balten fann.

Jahren ihrer Che hatte fie fur ibn gefdmarmt. Die Schwarmerei batte dann einer flaren, edlen Liebe Plat gemacht. Der aufmertjamfte Reid Der Damen bes Stadtchens fonnten feine Schatten, feinen truben Buntt in tem E.ben und in bem Berhaltniffe ber beiden Chegatten gu einander auffinden.

Rur Eins fagte man ber Dottorin nach : Gie fei gerftreut und bergeflich, und befonders wenn fie an einem Flügel fige, vergeffe fie über der Dufif alles Undere. Gelbft die dringlichften Beftellungen an ihren abwefenden Mann zu Rranten wurden dann von ihr nicht ausgerichtet. Bie es banach mit ber warmen Suppe für ben ermubet und ericopft ju Saufe fommenden Donn, und mit manchem andern für feine Bedurf. auch in beren weiterer Umgebung durch feine Renntniffe, feine Geschidlich | niffe und feine Bequemlichteit aussehen mußte, darauf glaubte man leicht

Seit einigen Monaten wollte man indes auf einmal an Beiden eine

Der Doftor Brand mar nicht mehr fo beiter wie bieber; man fab

ungezwungen gegen einander, gang wie nur je borber. Befondere ber Dann ichien mit einer Urt von Giferfucht barüber ju machen, daß er, nach ber Dochzeit mit einem Rinde, einem bilbiconen Tochterchen, be- namentlich in Gefellidaft, nichte an ver gartlichften und achtungevollften Liebe für fine Frau fehlen ließ.

Breilich wollten Manche gerade varaus um fo mehr foliegen, bag

Dan glaubte in der fleinen Stadt aud bald bas Greignis beraus.

In bem Städtden maren jabrlich einige Binterballe, an benen auch funf Deilen emfernten Garnijonsftadt eingeladen worden. Giner bon Sein Rind, feine Ratalie - es war bas einzige Rind ber Che ge- Diefen batte auffallend biel mit ber iconen Frau Doftorin Brand getangt. Er felbft war ein fconer Dann. Dan batte ibn feitdem ju wiederholten Die grau? Gie mar bon außerordentlicher Schonheit. Sie hatte Dalen in dem Ctabtden gefehen, in Das er fruber nie einen guß gefest verftoblen, im Duntel des Abende gefeben haben. Und wie manden Bie fie mit dem Manne lebte, der fie anbetete? In ben erften Abend fam der Dottor Brand von der Ausübung feines Berufes erft gegen bie Regierung, sondern auch gegen die Konigin selbst gerichtet. Die auch dem auswärtigen Umte in Paris zugegangen. rein republikanische Partei, deren Bereinigung mit den Socialisten ebenfalls ftattgefunden, halt fich augenblidlich gwar noch fern von der Beivegung, aber Brim hat ftete mit den Führern der Republifaner, namentlich mit Bernando Garrido, perfonliche Begiehungen unterhalten, ohne jedoch ju ihr ju gehoren. - Der Aufruf Des Generals Prim lautet: "Spanier! eer und Lofdnigg lautet in wortlich getreuer Ueberfepung, wie folgt: Der furchtbare Augenblid ist gefommen, wo bie Revolution das einzige "Bald werden fünf Jahre verflossen sein, seit wir Ench zu unseren Bilfsmittel der Nation und die erste Pflicht jedes ehrbaren Manues ist! Bertretern für den Landtag gewählt haben. Wir wollen nicht erörtern, Ich habe mich an die Spipe einer beträchtlichen Macht von Soldaten was Ihr in diesen fünf Jahren Eurer Bertreterschaft im Landtage geund bewaffneten Landleuten geftellt, die von allen Seiten berbeieilen, um than habt, ober ob 3hr faft gar nichts gethan habt. Aber Guer jegiges unter meinem Befehle fur Freiheit und Vaterland ju ftreiten. Meine Benehmen im Landtage ift ein foldes, daß wir nicht langer fcweigen mit der Energie, Die man an mir gewohnt ift, werde ich fie fest empor- len Gurer Babler handelt, was durchaus nicht mahr ift. 3hr zwei murhalten gegen die Regierung, die uns im Auslande entehrt und im In- Det gerne jene Regierung gurudrufen, welche in diefen funf Jahren fo Die ihr unter meinen Befehlen gefampft habt, ihr wist, daß ich euch nie nigftene Diefer Regierung gludlich entledigt wurden, denn unter ihr find mals im Stiche ließ; ihr wißt, baß, wenn ihr mein Beginnen unterftugt, die Staatsichulden fürchterlich gewochfen und auch die Steuern fort und ich euch auf den Beg des Gieges führen und eure Duhen belohnen fort erhoht worden. - Sandel und Bandel ift gurudgegangen, unfere werde. Chrbare Burger! Belfet mir eine politische Mevolution gludlich laudwirthichaftlichen Erzeugniffe haben balb gar feinen Preis mehr. Benn durchführen, durch welche die fchredliche foziale Revolution unmöglich ge- es den Staateburgern fchlecht geht, fo ift das meift die Schuld einer macht werden foll, die euch bedroht Spanier! Go lebe tie Freibeit! Go falechien Regierung, welche nicht nach den Bunfchen und Bedürfniffen lebe das Programm des progreffiftifden Central-Romite's! Es leben die der Bolfer wirft. Daber haben wir mit Freuden gehort, daß unfer durchfonftituirenden Cortes. Beg.: Buan Brim."

lleber bie Rundmachung des englisch ofterreichischen San belevertrages ergebt fich die "Eimes" in folg nden Betrachtungen : "Obwohl in allen berartigen volferrechtlichen Bertragen unftreitig, vom theoretifchen Ctandpuntte betrachtet, etwas Ungefundes enthalten ift, haben fie doch bei ber jegigen politifden Entwidlung des Beftiandes ih en Rugen. Der Sauptvortheil befteht barin, daß fie einer im Sandel vorgeschrittenen Ration, wie wir find, Die Belegenheit bieten, ihre Rachbarn jur Unnahme von Reformen ju brangen, welche ebenfowohl gu ihrem ale ju unferm Rugen find, und fie festzuhalten bei bem gegenfeitigen voriheilhaften Sanbel, fobald die Rathgeber der gurcht und Gelbufucht ihren Ginfluß micder gewinnen wollen. Das ift besonders bei dem englisch öfterreichischen Bertrage ber Fall. Gich felbft überlaffen, hatten die öfterreichifchen Finang. manner vielleicht noch 10 Sahre gewartet, bevor fie fich ju einem ener gifchen Schritte auf dem Biade des Freihandels aufgerafft hatten. Der weifefte Diefer Manner hatte Diefen Weg vor fich gefchen, er hatte inn gebilligt, und doch hatte er ben alten fchlechten Beg eingefchlagen, und Die Daffe ber geschäftetreibenden Rlaffe batte die Britumer wiederholt, welche fo lange ben Aufschwung ber Rationen gebemmt haben. Aber Die Bertrage mit Franfreich und dem Bollverein haben nicht allein Die Freibandler in Defterreich gur Thatigfeit aufgeruttelt, fie haben auch unferer Regierung die Dacht gegeben, Defterreich, ohne es gu beleidigen, gu einer Ermagnng feines finongiellen Spftems gu drangen."

Mus Degi fo wird gemeldet, daß wieder eine Ungahl juariftifcher Benerale ftandrechtlich hingerichtet wurden. Juares icheint Dadurch nicht mußte defiwegen eine zweite Bahl vorgenommen werden, an der 180 eingeschuchtert ju weiben. Er hat neuerdings ein Rundschreiben an alle Bahlmanner fich betheiligten und 170 bem herrn Mathias Lofdnigg Machte ergeben laffen, in welchem er Diefe von den Grunden in Rennt-libre Stimme gaben nis fest, die ibn nothigen, die Brafidentichaft über die ihm von der Ber-

Die bemotratifchen Clemente geeinigt, und biefe Bereinigung ift nicht allein faffung geftedte Frift hinaus beigubehalten: ein folches Rundichreiben ift

Bur Mißtrauensadreffe.

△ Die Dliftrauensadreffe an die herren Abgeordneten A. von Fey-

Sahne ift das jungfte Manifest des progreffistischen Central-Romite's, und durfen, fonft murde die Belt mit Recht denten, daß 3hr nach dem Billande zu Grunde richtet, aus uns den Spielball der fremden Bolfer ge- übel gewirthscheftet hat, daß wir ichon bald Alle und mit une der Staat macht und uns an den Raud des Banferottes gebracht bat. Seldaten! in Banferott gerathen find. Bir haben uns nun gefreut, daß wir welauchtigfter Raifer die fruberen Minifter abgefest und in Seiner Beisheit mit dem Manifest vom 20. September d. 3. allen Geinen Bolfern Die freie Babn eröffnet bat, damit fie unter fic und mit dem allerhochften Raiferthrone felbit fich ausgleich n. Da 3hr Beide aber im Landlag gegen diefes faiferl. Manifest vom 20. Ceptember gewirlt und gestimmt und fo augenfweinlich gezeigt habt, daß Ihr noch immer Unbanger jener Dianner und jence Synems feid, welches burch funf Jahre wie ein Alp auf une gelegen und une bedrudt bat, fo fprechen wir hier unverholen aus, daß Gure Bedanten nicht die unfrigen find, daß 3hr nicht mehr une, Gure Babler, vertretet, fondern nur Guch felbft, und bag 3hr daber am beften thun wurdet, wenn 3hr den Plag andern Dannern einraumen wurdet, welche fich getreaer an die Meinungen und Bunfche ihrer Bab. ler halten werden. 3m Dezember 1865." (Folgen die Unterfchriften.)

Dieje Adreffe ift ein fo feltenes, unfere Barteien fenngeichnendes Ereigniß, daß wir une gedrungen fublen, dum befferen Berftandniß bier Die

nothwendigen Thatfachen mitgutbeilen.

Der Bablbegirt Marburg b fteht aus den drei politifchen Begirten : Marburg mit 91 Gemeinden und 45,835 Geelen, St. Leonhard mit 45 Bemeinden und 17,007 Geelen, Bindifch-Feiftrig mit 46 Bemeinden und 17.581 Seelen, guiammen: 182 Gemeinoen, 80,423 Bewohner. Bon Diefem Bablbegirfe maren zwei Abgeordnete fur die Landgemeinden in den Landtag ju mablen, und es wurde bei der erften Bahl von 185 ericbienenen Bahlmannern herr bon Febrer mit 130 Stimmen jum Abgeordneten gewählt. Bur den zweiten Abgeordneten war bei der erften Bahl die erforderliche Dehrheit nicht ju Stande gefommen und es

Die Diftrauensabreffe, welche wir im Original eingefeben, bat 240

fpat ju Saufe! Und wie oft wurde er gar noch in der Racht gu einem Rranfen hinausgerufen, felbft weit über Land, fo daß er erft am folgen. unwiderftehliche Bewalt, eine zauberhafte Dacht jog fie wieder bin, haftig, ben Tage gurudfehrte.

Dan fnupfte baran Die feinften Rombinationen, man jog baraus

die bedenflichften Folgerungen.

Es war im Anfange Des Monates Dlai - nach jenen Binterballen. Paufes bor dem Thore des Stadtdens befand fich eine febr fcon Frau; ebenfo fchnell, doppe't dabin gurud. eine große, feine Biftalt, ein edel geformtie Beficht, mit großen, ichwargen Augen, Die ebenfo wunderbar brannten, wie fie mit einer eigenthumlichen in Die Urme Die Beimfehrenden, ber es berglich fußte. Gragie ihr Feuer gu mildern und gurudguhalten wußten.

Außer ihr war nur noch ein Rino in dem Bimmer, ein allerliebftes Dabchen bon ungefahr funf Sahren, mit einem feden, etwas milden und

ungeftumen blonden Lodentopfden.

Das Rind faß auf einem Bantden bor einem Buche und fpielte

Die fcone Frau faß an einem Flügel und fpielte. Gie fpielte nicht blos mit einer ungewöhnlichen Bertigfeit, fie fpielte auch mit Empfindung und mit Befcmad. Gie mar Runftierin, fie war eine poetifche Runft- Bater wiederzuieben, deffen Liebling es mar. lerin.

Sie phantafirte. Gie ichlug mundervolle Tone an ben Saiten an Sie lodte ein begeiftertes Beben aus ihnen berbor. Gine ft lle, wehmuthige Frende, bann eine weiche, fdmergiiche Trouer; auf einmal ine flare, freudige Soffnung. Die Soffnung fteigerte, beflügelte fich; fie ftieg in ftrablenden Jubel empor, himmelan. Bloglich ein Schred, ein gall, ein Aber Rube und Freundlichkeit mußten erzwungen fein, feine Stimme Ginfen in den tiefften Abgrund und da unten wilder, reger eindrudevoll r bebte. Schmerg, Auffchrei des Todes, Todtenftille.

Die Frau iprang auf. 3hr icones Beficht war bleich geworden; ihr Muge ftarrte bor fich bin. Collten Die Tone in ibrem Inn en wirfen ? Bebte der Aufichrei des Todes in ihrem Bergen nach? Der hatten umgefehrt Wehmuth und Soffnung, Freude und Bubel, Schmerg und Todes. ahnung, gar Todesfehnfucht aus ihrem Bergen beraus in die Gaiten fich gedrängt, gewaltfam fich drangen muffen, wenn das Berg nicht gerfprin-

Sie trat an bas geöffnete genfter bes Bimmere. Es führte in den Garten neben bem Saufe. Das Bwielicht bes nicht mehr gitterte. Abends war ba. Es war ein iconer, lauer Maiabend. Der Blie er fandte feine Bohlgeruche durch das Genfter. Einzelne frube Rofen hatt n fich ichon duftend unter dem Tenfter entfaltet. Die icone Grau fog be- fprechen wir anders, Emilie, wie es ehrlichen und ehrliebenden Gatten gierig Duft und Boblgeruch ein.

Auf einmal flog fie vom Genfter gurud. 3hr Geficht wurde buntelroth.

Rur faum drei Schritte war fie in bas Bimmer gurudgefturgt. Gine

In demfelben Augenblide wurde raid die Thur bee Galone geoffnet. En großer, iconer Mann im Unfange ber breißiger Jahre trat ein. Die Frau flog gum zweiten Male von bem Genfter gurud. Alles In einem ungemein herrlich eingerichteten fleinen Calon des hubichen Blut war ploplit aus ihrem Befichte gewichen. Alles Blut ftromte

Der Papa! rief das Rind. Es warf feine Buppen bon fich und fich

Dann ftanden Mann und Frau einander gegenüber, Doftor Brand feine Gattin.

Der Mann ichien eine innere Aufregung gurudgutampfen.

Die Frau war bemubt, eine Bermirrung, eine Magft gu verbergen. Er fab fie mit einem forfchenben Blid an.

Sie juchte frei die Augen gu ihm gu erheben. Co ftanden fie fdweigend einander gegenüber.

Das Rind wollte die Stille unterbiechen, Durch feine Freude, ben

Er nahm feinen Urm und führte es ju feinen Buppen gurud. Spiele, liebe Ratalie! Rachber nehme ich dich auf mein Rnie!

Das Rind fpielte gehorfam.

Er fibrte gu ber Frau gurud. Er hatte freundlich ju bem Rinde gefprochen, mit außerer Rube.

Die Gatten ftanden wieder einander gegenüber, wieder ichweigend.

Die Stille mar eine peinliche.

Die Frau unterbrach fie.

Duste wieder ein Gefühl aus ihrem Innern fich gewaltfam beraus. brangen ?

Welches Befühl mar is?

Much die Angft des Schuldbewußtfeine ift ein machtiges Gefühl.

Du fommit ipat gurud, Bugo.

3a, war die furge und ruhige Antwort des Mannes, beffen Stimme

Es ift ichon Abend geworden.

3a, und trop des herangebrochenen Abends fah ich - boch nein, gegiemt. Romm, fegen wir uns ju einunder.

rer und Raplane, einen Frangiefaner, Schullehrer, einige Bemeindevorfteber, hervor : Grundbefiger, u. f. f. 3m Begirfe Marburg haben 25 unterschrieben, im Begirfe St. Leonhard 83, im Begirfe B. Feiftrig 132.

gegen die unentgeltliche Abtretung des Circus-Plates, gegen Das Eingeben außergewöhnliche Entlaffung 2c. 2c. Subvention Des landichaftlichen Theaters mit dem Landesfonde. In Der efchienene Borichrift in Anwendung gebracht gu feben, welche f lbft fruber 2. Seffion Des Landtages war er im Finanzausschuffe und erstattete ben fur Binger nie Gefegestraft hatte und felbst fruber in diefer Beife nicht Bericht über die Landeswohlthatigfeits Unftalten (Gebar- und Findelhaus); angewendet murde. in ber 3. Geffion übernahm er fur die Dauer der gangen Geffion freiwillig mit Ritter b. Martini Die Gefchafte ber Schriftführer und war terungen gu, fo tonnen doch neue Buidge gu Gefegen, Die auf verfaffungs. augleich im Schulaus'duffe; in ber jegigen 4. Geffion ift er im Mus maßigem Bege gu Stande famen, auch wieder nur im berfaffungemaßi. ichuffe jur Brufung Des Richenschafteberichtes, Der bis jest ichon 16 gem Bege ftattfinden, und die ermahnte Dagregel mare ein gang neuer Sigungen abgehalten und ift in Diefem Ausschuß Berichterftatter über Die Buiag jum Gelege, nicht aber die Auslegung einer ichon borhandenen Bergehrungeftener, über die landichaftl. Bildungeanftalten (Joanneum, Gefebesbeftimmung. Dberrealicule, Taubftummen. Inftitut. Bufbeichlage. & hranftalt, Beichnunge. fouffe fur die Errichtung einer Aderbantchule.

In der erften furgen Geffion des Landtages erhielt Berr v. Febrer dung ungefestider Mittel nicht geftattet. gleiche Stimmengahl mit Dr. v. Bafferfall bei der 1. Bahl gum Can-Desausschuffe; und in der 2., d. i. engeren Bahl nur um 2 Stimmen gelegenbeit bom Grantpunfte der Billiafeit, fo muffen wir folgende Unweniger, worauf er dann fogleich jum Erfagmanne fur den Landisaus. terichiede zwifden Wingern und Dienftboten hervorheben : fous und dann gum Erfagmanne fur den Reicherath mit febr großer

von 47 Stimmen jum Reicherathe ermahlt.

herr Loichnigg mar in dem wichtigen und lange dauernden Mus- | gang unabha giges Sausweien. duffe fur bas Bemeindegefes, ber nicht leicht eine Bahl in noch andere! Musichuffe julatt, - und ift in der dermaligen Geffion im Ausschuffe bauslichen Dienftienftungen verpflichtet, der Binger hat laut §. 12 der für das Jagdgefes. Er fprach im Landtage inebesondere für Dagregein Bingerordnung nur die Berpflichtung gur Berrichtung der Beingartengegen die Unficherheit, fur die Bildung großerer Bemeinden, fur die Er- arbeiten. weiterung des Birtungefreifes berfelben, und fur Die Berficherung gegen Teuerschaden.

Die ftenographischen Berichte geben barüber Aufschluß.

Bur Bingerordnung. ')

S. Geit einiger Beit werden in gallen, wo Binger in einem allgemeinen Rrantenhaufe argtliche Pflege genießen, Die betreffenden Bingar tenbefiger gur Bahlung ber Beil. und Berpflegetoften in berfelben Beife verhalten, wie es bei Erfranfungen von Dienftboten durch die Dienftbo tenordnung borgefdrieben ift.

Diefe Magregel, für deren Gefeglichkeit fich in der Bingerordnung fein Anhaltepunft vorfindet, verlett die Intereffen der Befiger in arger Beife und fteht mit Ginn und Bortlaut der Bingerordnung in Bider- ten Theil desfelben Taglobner.

*) Betion der Ortegemeinden Game und Rogbach an den Landtag.

Machruf.

(Bon ber Drann.) Bor wenigen Tagen ift Frang Poffet, Civil-Ingenicur und Gutebefiger in Boglet, in Der iconften Bluthe feiner 3ft Rraft und feines Altere berfcbieben, und mit ihm einer unferer edelften

Burger, unierer gediegenften Technifer gu Grabe gegangen.

Entfproßen einer allgeachteten Familie, beretigte er icon beim erften geiftigen Erwachen gu den iconften hoffnungen und vollendete mit dem glangenoften Erfolge feine Studien an den technischen Bodichulen ju Grag und Bien. Und wie er ale eine technische Rapagitat durch eine Reibe Der iconften Bauten in weiter gerne fein Undenfin bor Bergei fenheit b. mabrte, fo binterließ er in der theueren Beimat Durch fein edles fegensvolles Balten ein ehrenvolles Denfmal ber Erinnerung in ben Bergen feiner Mitburger.

Bo nur immer ein bufteres Befchid Thranen erpreßte, ba fand et

für Runft und Biffenichaft.

hoffnungereichften Streben und Birfen entriffen!

Liebe ben Ihrigen nannten, geleiteten in tiefiter Wehmuth den Garg Des

Rubeftatte trugen.

Ihre Thranen fielen ale lette Beihegabe auf fein frubes Grab. reichen Egrenmannes!

Unterschriften (58 mit Rreuzzeichen.) Man findet darunter mehrere Pfar-|fpruch. Fur Die Richtigfeit unferer Behauptung beben wir Folgenbes

1. Bare es in der Abnicht der Gefengebung gelegen gemefen, ben Befigern in Unfebung der Binger bei Erfrantungsfällen Die gleichen Bflich-Da in der Udreffe auch die Thatigfeit der herren von Febrer und ten aufzuerlegen, wie fie den Dienftgebern in Unsehung der Dienftboten Mathias Lofdnigg gur Sprache fommt, fo muß entgegnet werden, daß obligen, fo wurden die §8. 21, 22 und 23 der Dienftbotenordnung ge-Beide nicht nur bei allen Abstimmungen fonsequent, entschieden fortichritt. viß ebenfo in die Bingerordnung aufgenommen worden fein, wie alle lich, ftreng und immer besonders die Interessen der Landbevol- jene Momente, welche eine gleiche oder abnliche Behandlung der Binger terung mahrend, gestimmt haben. Berr bon Bebrer fprach gegen die mit Dienstboten erheischen, in die Bingerordnung aufgenommen murden, Errichtung neuer Filialfirchen, gegen ben Bau ber landschaftl. Reitichnie, ale: Aufnahme in - und Entlaffung aus bem Dienfte, Auffundigung,

Des Landtages in die Regierungevorlage wegen des Schulpatronates, fo | 2. Bor Erfteinen der Bi gerordnung wurden faft in allen gallange die Regierung felbft nicht im Stande ift, den Bemeinden den ge- len die Binger nach der Dienftbotenordnung bebandelt, nur gerade in bubrenden Ginfluß auf die Schnle geben zu fonnen; gegen die Dotat onen Rranfbeitefallen fam unferes Biffens nie ein Fall bor, daß fur Binger an Bribat-Bereine unproduftiver Ratur; ferner dafür, daß die Faffionen von den Bengern die Bahlung der Gu tale-S il- und Berpfleg-toften beder Pfarrer von den Smeinden gepruft und mitgefertigt werden follen; ansprucht wurde. Es in nun febr auffallend, jest, wo das Beihaltnis weiters fur eine Dberrealicule in Marburg, fur Die Steuerbefreiung von zwifden Befigern und Bingern durch ein auf verfaffungemaßig m Bege gu Reubauten in Marburg, fur die Bodenfreiheit und gegen die weitere Stande gefomm nes Befeg geregelt ift, eine oltere im Berordnungewege

3. Last auch mancher Gefeges-Baragraph Auslegungen und Erlau-

4. Benn wir noch dem Borgefagten für Durchführung der berühr. Afademie und Bildergallerie), ferner über die Landeswohlthätigfeite. Un. ten Dagregel feine gejehliche Berechtigung finden fonnen, fo fann diefelbe ftalten (Gebar- und Findelhaus). Beiters ift berfelbe im Ausschuffe über nach unserer Unichauung nur in der Abficht, ben Landesfond moglichft bie Grundzerftudungefrage, welcher auch 6 Sigungen hielt, und im Mus. zu entlaften, über une verbangt worden fein; allein wir durfen bier unfere Unficht nicht verschweigen, daß felbft der loblichfte Bred die Unmen-

Sehen wir jedoch nun vom Befege ab und betrachten wir diefe Un-

5. Der Dienftbote lebt mit dem Dienftgeber im Familienverbande Mehrbeit gemahlt murde. In der jegigen Geffion wurde er mit 41 und hat jumeift Bohnung, Roft und gange Berpflegung bei demfelben; Die Binger find feloftitandige Familien und führen ein von dem Befiger

6. Der Dienstbote ift laut §. 11 der Dienstbotenordnung ju allen

- 7. Der Dienftbote fteht nach §. 12 der D.D. Tag und Racht unter Aufficht des Dienft jebers, deffen Gefundheit fann daher übermacht werden, indem man auf gefunde Roft und eine geregelte Lebensweife Des Dienstboten fein Augenmerf richtet; der Binger barf nach vollendetem Lagwert thun, was ihm beliebt, fich im Birthehaus befaufen, gange Rachte ichwarmen, mit einem Bort, feine Befundheit muthwillig und fpftematifc ruiairen und der Befiger fann dag gen bochftens belehren, nie aber mit Berboten einich eiten.
- 8. Der Dienftbote erhalt eine bestimmte Summe als Monats. oder Jahredlohn, fur welchen er alle Arbeiten gu berrichten hat; ber Binger verrichtet nur einige wenige Arbeiten fur einen bestimmten Bobn, foge. nannten Beftand, die Dehrgahl der Arbeiten verrichtet er gegen Taglobn, er ift fomit nur einen fleinen Theil des Jahres Dienftbote und den groß.
- 9. Bir glauben, daß die Bezeichnung "Dienftverhaltniß" in Unfebung der Binger beffer und richtiger: "Arbeiten rhaltnis" beißen follte, benn der Begriff: "Dienftverhaltnis" ift ein febr behnbarer, Denn auch der Laglohner, Bimmermann, Maurer, furg jeder Arbeiter fteht gu feinem Arbeitegeber mabrend der Dauer der Arbeit ebenjo in einem Dienftverhaltnis, wie der Winger.

10. Bo ift endlich die Grenze fur die in Rede ftebende Dagregel? der Befiger blos fur den Binger jablungepflichtig ober auch fur beffen Cheweib? Debnt fich Die Boblungepflicht vi lleicht auch auf die Rin-Der und Rindeefinder der Binger aus? Bird der Inwohner, der eigentlich richtige. "Bingeregeh Ife" bezeichnet mare, auch mit in Die Bablungs.

pflicht des Befigers einbezogen ?

Gine folde Belaftung mare bodit ungerecht, da ber Befiger folden ihm ermachfenden Unfallen ebenfo menig ausweichen und borbeugen fann, wie einem Elementarichaden.

11. Rad §. 21 der D. D. bat der Dienstgeber, wenn er den Dienft. boten entlaßt, nur fur einen Monat Die Beilfoiten ju tragen; analog founte fomit der Befiger den erfranften Binger einen Monat ju Saufe ftets bas mitleidwedende Bort, bratte die Unglud bannende Bilfe. Fur behandeln laffen, fodann auf Roften Des Landesfonds in's Spital geben manche ichmere Rummerniffe und ichmerzliche Guttauschung, manche Mube und des Dienstes entlaffen D. h. da mit dem Binger zugleich deffen nnd Sorge entschädigte ibn die gartlichste Liebe der Seinigen, die innige gange Familie entlaffen wird, Beib und Rinder auf die Strafe werfen Unhanglichfeit feiner Freunde und Berehrer, Die glubende Begeifterung und Clend und Roth preisgeben, was zwar nach der Dienfibotenordnung dunft und Biffenschaft. bis leider vor der Beit ein ichmeres Leiden fein tiefbetrauertes Ende ber- entgegen mare. § 17 der Bingerordnung weiß nichts von vorzeitiger beiführte. Mard une doch mit Ginem Chlage der Berather und Un. Entlaffung wegen Rrantheit, mabrend §. 28 Bunft 11 der Dienftboten. walt, Belfer und Bort, Freund und Bender in der gulle des Lebens, im ordnung Den Dunftgeber in den genannten Gallen gur Entlaffung bes Dienstvoten berechtigt; §. 24 der Bingerordnung regelt Das Berhaltniß Biele Bunderte aus der Rabe und Gerne, Die ibn mit Stoly und der Wingeremitme jum' Benger, Daber man doch annenmen muß, daß die Bejeggebung, wenn fie vom Tode eines Bingers fpricht, auch an eine Theueren, Den feine dantbaren Ditburger auf ihren Schultern jur legten porber gegangene Rranfheit gedacht batte, wenn fie hieruber irgend eine Borichrit ju erlaffen fur gut befunde i haben wurde.

Bir erlauben une Daber, chifurchtevoll gu bitten, ber bobe Landtag Briede der Miche, Cegen dem Undenten Diefes geift- und gemuth. wolle das Geeignete veranlaffen, das in hintunft erfrantte Binger, welche in öffentlichen Rranfenhaufern Die argiliche Bilfe genießen, im Ralle ber eigenen Bablungeunfahigfeit nach dem fur jene bestebenden Borichriften behandelt und in diefer Richtung teine Bablungsanforderungen fernerhin ginellen Schöpfung nicht die Rebe fein kann. Fraulein Arnim (Maran die betreffenden Beingartenbefiger gestellt werden. an die betreffenden Beingartenbefiger geftellt werden.

(Rolgen die Unterschriften.)

Marburger Berichte.

(Schulwesen). Das Lavanter Bisthum zählte im verstoffenen Jahre 39,771 schulpstichtige Werftagsschüler, von denen 8841 die Schul: (Red oute.) Die erste Redoute am Sonntag erfreute sich nicht besuchten. Die Wiederholungsschule sollten 14,993 Kinder besuchen; des zahlreichen Besuches, den man erwartet hatte. Es waren nur 227 aber es murben 3987 ihrer Pflicht entzogen. Bir haben bemnach bei Berionen jugegen, wovon bie große Debrgabl bem ftarfen Gefchlecht aneiner fehr bildung sfahigen Bevolferung von mehr als 400.000 gehorte: Die Bertreterinnen bes fonen liebten es bafur, beinahe burch. Seelen 12,828 foulpflichtige Rinder, Die feinen Schulunterricht gebends in Dasten zu erfcheinen. Gehr bezeichnend. genießen.

(Bemeindeorbnung). In ber Sigung des fteiermartifchen Landtages vom 13. b. DR. wurde grundfaglich befchloff n, daß Darburg eine befondere Gemeindeordnung erhalten foll, und wurde ber Entwurf

berfelben bem Ausichuffe fur Die Begirfevertretung jugewiefen

(Diebftabl.) In der Racht vom 12. auf den 13. d. D. murde bei einem der erften Saufer in der Rarntner Bornadt der fehr ftarte Bret tergaun nieberge.iffen und von bem im Schuppen befindlichen Bagen bas Spripleder weggefcnitten und geftoblen. Die Unwendung Der Gewalt laßt vermuthen, baß die That von Mehreren verübt worden.

(Theater.) Das geschichtliche Luftfpiel: "Ganfegrethel" von 28. Rramer, welches am 12. Sanner jum Bortbeile ber Schaufpielerin, Fraulein Arnim gegeben wurde, ftrost von Unwahrscheinlichfeiten und hat ber Dichter feine Geftalten, befonbers ben Brafidenten Dammerer und ben Jagdjunter bon Rudow fo fehr Underen nachgebilbet, daß von einer ori-

Bublifum mit lautem Beifall begrust und blieb die Stimmung mahrend bes gangen vollendeten Spieles der Benefigiantin Die gleiche. Als bemahrte

Berftorbene in Marburg.

Mm 18. 3anner: Bartholoma Breng, Dafner, 27 3., Bluthuften. - Um 14.:

Theater in Marburg.

Mittwoch ben 17. 3anner:

der Talisman,

Roth, Schwarz, Blond, Grau.

Boffe mit Gefang in 3 Aften von Reftrop.



(17 15)

Zwei Wagenpferde

(Rappen), fehlerfrei, mit oder ohne Befchirr, find zu verlaufen. Rabere Mustunft im Comptoir Diefes Blattes.

Nr. 14409

Coift.

Freie Berfteigerung einer Beingartrealitat in Botichgau.

Bom f. f. Begirtegerichte Marburg wird betannt geg ben, daß die berfteigerungeweife Beraußerung der jum Unna Beitlitich iden Berlaffe geborigen behausten Beingartrealitat Urb. Rr. 675 ad Straf und Berg Rr. 20 ad Pfarregult Daria-Raft, fammt mehreren babei befindlichen Sahrniffen bewilliget und die Tagfagung biegu am Orte der Realitat gu Botichgau auf ben 8. Februar 1866 und zwar bezüglich ber Realität von 11 bis 12 Uhr und bezüglich ber Sahrniffe von 12 Uhr Dittags angefangen in ben dagu erforderlichen Stunden angeordnet wurde

Diebei wird die Realitat um ben Breis von 1200 fl. und bie Fahrniffe um ben bei ber Inventur erhobenen Schapwerth ausgerufen und werden diefe Objefte nur um oder über den Ausrufspreis an ben

Meiftbietenben hintangeben werben.

Beber Ligitant auf die Realitat hat ein Babium mit 120 fl. ju Sanden ber Ligitatione-Rommiffion ju erlegen und fonnen die übrigen Bebingniffe, das Chapungeprotofoll und der Grundbucheftand hier eingefeben werden.

R. f. Bezirfegericht Marburg am 28. Dezember 1865.

zserpagiung.

Das Saus Rr. 48 in ber Dagdalena-Borftadt, worauf ein Births. gefchaft betrieben wird, fommt fammt hausgarten und 2 3och gelb mit 1. April zu verpachten. Anfrage bei ben Gigenthumern

Franz und Johanna Pichler.

Mbfahrt: 2 Uhr 86 Din. Mittagt.

Gifenbahn = Fahrordnung für Marburg.

Rad Bien: Abfahrt: 6 Uhr 19 Din. Fruh. 6 Uhr 43 Din. Abends. Rad Erieft: 8 Uhr 15 Min. Frif. 9 Uhr 2 Min. Abenbe. Rad Billad: Abfahrt: 9 Uhr Brub. Erieft: Bien:

Abfahrt: 1 Uhr 26 Min. Mittags. Mbfahrt: 12 Uhr 44 Din. Dittags. Cilgug verfehrt von Bien nad Erieft Mittmod und Camftag, bon Erieft nad Bien Montag und Donnerftag.

Feuer-Signale für Marburg.

Un ber großen Glode bes Stadtpfarr. Thurmes : Schläge bei einem Brande in ber inneren Stabt. Grager-Borftadt.

Rarntner-Borftadt. Dag balena-Borftabt. Schlag

Berantwortider Redafteur: Grang Biesthaler

Drud und Berlag von Chuard Janfois in Rarburg.

Mbfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittage.